

3/SN-27/ME
1 von 1RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlamentsgebäude
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z1 GE/987
Datum: 13. MAI 1987
Verteilt 20. Mai 1987 Kreuz

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.
Z1 1208-01/87

St. Klausgruber

Der Rechnungshof beeiert sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem ihm mit Schreiben des BMÖWV vom 25. März 1987, GZ 430.012/3-IV-3/87, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (11. KFG-Novelle), zu übermitteln.

Beilage

7. Mai 1987

Der Präsident:

Broesigke

*für die Richtigkeit
der Aufzeichnung*



RECHNUNGSHOF

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.
Z1 1208-01/87

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Entwurf einer Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 (11. KFG-Novelle); Begutachtung

Der RH bestätigt den Eingang des ihm mit Schreiben vom 25. März 1987, GZ 430.012/3-IV-3/87, übermittelten Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (11. KFG-Novelle), und erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß seiner Meinung nach nicht für alle ins Auge gefaßten Maßnahmen keine Kostenfolgen für den Bundeshaushalt zu erwarten sind. Dies gilt insb für die gem Pkt 19 des Entwurfs (Änderung des § 47 KFG) ADV-mäßig einzurichtende Zulassungsevidenz. Auch wenn die Zweckmäßigkeit einer derartigen Einrichtung außer Frage steht und durch den Entwurf im wesentlichen eine Anpassung der Rechtslage an eine bereits in Gang gesetzte bzw verwirklichte Entwicklung, nämlich den Aufbau entsprechender ADV-Systeme, erfolgen soll, wären nach Ansicht des RH die finanziellen Folgewirkungen derartiger Maßnahmen gem § 14 BHG aufzuzeigen.

7. Mai 1987

Der Präsident :

Broesigke

**Für die Richtigkeit
der Aufsetzung**